



A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden

Nr. 12 Jahrgang 2023

Dörverden, 20.04.2023

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Bebauungsplan Nr. 46 „Stedeberger See“, 2. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Öffentliche Auslegung | 1-2 |

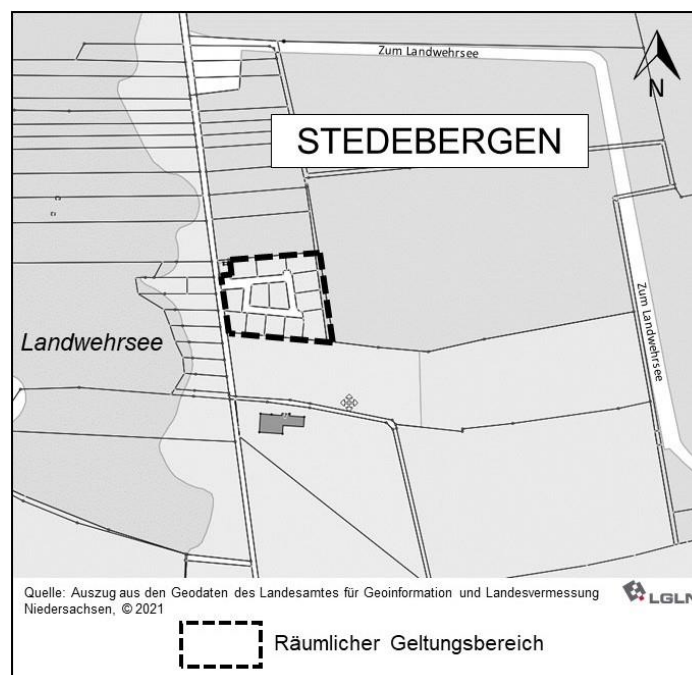
Bebauungsplan Nr. 46 „Stedeberger See“, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Stedeberger See“, 2. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Stedeberger See“, 2. Änderung“ befindet sich östlich des Landwehrsees in Stedebergen.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem dargestellten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. In diesen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Stedeberger See“, 2. Änderung mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 06.06.2023

während der Dienststunden (montags bis mittwochs in der Zeit von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, öffentlich aus. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Stedeberger See“ und die Begründung, stehen auch auf der gemeindlichen Internetseite zur Verfügung:

<http://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/laufende-verfahren/>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Stedeberger See“ und der Begründung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dörverden abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben.

Dörverden, den 19. April 2023

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister